

Technische Anschlussbedingungen (TAB) der Bioenergie Neuhof GmbH & Co. KG (Versorger)

Stand 01.03.2011

Bitte geben Sie die TAB an Ihr Installationsunternehmen weiter!

§ 1 Allgemeines

- 1) Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Heizungsanlagen, die an ein Nahwärmenetz des Versorgers angeschlossen werden (§ 17 AVBFernwärmeV).
- 2) Der Versorger kann eine ausreichende Wärmeversorgung des Kunden nur gewährleisten, wenn die heizungstechnischen Anlagen auf Grundlage dieser TAB erstellt, angepasst und betrieben werden.
- 3) Die Auslegung und Ausführung der Heizungsanlagen bei den Kunden hat nach den gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

§ 2 Anschluss an die Wärmeversorgung

Der Anschluss der Hausübergabestation an die Hausanschlussgarnitur des Vor- und Rücklaufs im Heizraum, der Einbau der Hausübergabestation sowie die Einbindung in das Heizungssystem des Kunden wird durch den Kunden beauftragt. Der beauftragte Installateur hat die Bestimmungen dieser TAB zu beachten.

Die Inbetriebnahme einer Kundenanlage ist rechtzeitig vor dem geplanten Einbautermin zu beantragen. Anzumelden sind: Neuanlage, Erweiterung bestehender Anlagen, Veränderung bestehender Anlagen.

§ 3 Wärmeträger

- 1) Als Wärmeträger im Nahwärmenetz des Versorgers dient aufbereitetes Wasser, das technisch bedingt Zusätze enthalten kann. Es darf vom Kunden nicht als Trink- oder Gebrauchswasser entnommen, in seiner Zusammensetzung verändert oder verunreinigt werden.
- 2) Die Qualität des Wärmeträgers entspricht dem VdTÜV-Merkblatt 1466 – Richtlinien für das Kreislaufwasser in Heizwasser- und Warmwasserheizungsanlagen (Industrie- und Wärmeversorgungsnetze).

§ 4 Nahwärme-Hausanschluss

- 1) Die technische Auslegung und Ausführung des Nahwärme-Hausanschlusses bestimmt im Einzelfall der Versorger.
- 2) Wärmeleitungen dürfen nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gewächsen bepflanzt werden.
- 3) Die Hausanschlusseinrichtungen sind jederzeit frei zugänglich zu halten.
- 4) Für den Fall eines in Eigenleistung erstellten Hausanschlussgrabens geht die Verantwortung für die fachgerechte Einsandung und Verdichtung der Hausanschlussleitung an den Kunden über. Bei daraus resultierenden Schäden erfolgt die Kostenübernahme durch den Kunden.
- 5) Der Ort für die Hausübergabestation muss ausreichende Be-, Entlüftung und Beleuchtung haben und ist frostfrei zu halten. Eine Entwässerung wird empfohlen.
- 6) Alle Rohrleitungen und Armaturen sind vom Installateur entsprechend der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV 2002) gegen Wärmeverluste zu dämmen.

§ 5 Kundenanlage

- 1) Der Anschluss der Kundenanlagen an die Wärmeleitung des Versorgers erfolgt mittels direktem oder indirektem Anschluss. Bei einer direkten Hausübergabestation wird das gesamte Heizungssystem der Kundenanlage vom Heizwasser aus dem Nahwärmenetz des Versorgers durchströmt. Bei einer indirekten Hausübergabestation sind die Heiznetze getrennt. Die Wärmeübertragung erfolgt durch einen Plattenwärmetauscher in der Hausübergabestation.
- 2) Die Druckhaltung bei direktem Anschluss erfolgt über das Nahwärmenetz des Versorgers, d.h. der Kunde benötigt keine Membran-Ausdehnungsgefäße.
- 3) Die Trinkwassererwärmung erfolgt durch einen Plattenwärmetauscher in der Hausübergabestation. Der bisherige Brauchwasserspeicher darf nicht mehr eingesetzt werden.

- 4) Dieser TAB für das Nahwärmenetz des Versorgers liegen die folgenden technischen Daten zur Auslegung der Kundenanlage zugrunde:
- max. Überdruck im Wärmeversorgungsnetz 6 bar
 - max. Vorlauftemperatur im Nahwärmenetz 85 °C
 - min. Vorlauftemperatur im Nahwärmenetz 65 °C
 - max. Rücklauftemperatur der Kundenanlage 55 °C
 - min. Temperaturdifferenz (Spreizung) in der Kundenanlage 20 - 25 °C
 - Mindestnenndruck für die Kundenanlage PN 6
 - Differenzdruck nach Hausanschlussstation 0,2 bar
- 5) Der vom Versorger gelieferte Wärmeträger wird mit gleitender Vorlauftemperatur zwischen 65 °C und 85 °C entsprechend der Außentemperatur oder nach den betrieblichen Erfordernissen des Versorgers in der Heizzentrale des Nahwärmenetzes in das Nahwärmenetz eingespeist. Je nach Entfernung der Kundenanlage von der Heizstation können sich an den Übergabestellen der Wärme an die Kundenanlage geringfügig abweichende Werte einstellen.
- 6) Der Versorger ist berechtigt, die Vorlauftemperatur in Anpassung an die Außentemperatur auf minimal 65 °C abzusenken und die Durchflussmenge zu vermindern, wenn eine ausreichende Versorgung des Kunden mit Wärme gewährleistet bleibt.
- 7) Der Versorger ist berechtigt, in der Wärme-Übergabestation einen Durchflussbegrenzer und/oder Rücklauftemperaturbegrenzer zu installieren, um die Einhaltung der vereinbarten maximalen Heizleistung und der vereinbarten Rücklauftemperatur sicher zu stellen.
- 8) Technische Ausführung von Kundenanlagen:
- a) Alle in der Kundenanlage verwendeten Werkstoffe, Armaturen und Wärmeverbrauchseinrichtungen einschließlich deren Zubehör müssen für die in dieser TAB genannten Betriebsbedingungen geeignet sein.
 - b) Bei der Einbindung der Hausübergabestation in das Hausheizsystem ist das Verpressen der Rohrleitungen nicht gestattet.
 - c) Die Rohrleitungen von der Hausanschlussgarnitur des Vor- und Rücklaufs bis zur Hausübergabestation sind zu isolieren.
 - d) Zur Be- und Entlüftung der Kundenanlage müssen bei einem direktem Anschluss Be- und Entlüftungsarmaturen eingebaut werden.
 - e) Automatisch arbeitende Be- und Entlüftungseinrichtungen sind bei einem direkten Anschluss nicht zulässig.
 - f) Die unmittelbare Verbindung von Eigenwärmeerzeugungsanlagen mit dem Wärmeversorgungsnetz ist nicht zulässig.
 - g) Die Heizungsanlagen sind in den Potentialausgleich des Hauses einzubeziehen.
 - h) Bei dem Anschluss von Neubauten müssen bei einem direkten Anschluss die Heizkörperventile mit Voreinstellung ausgerüstet sein.
 - i) Bei dem Anschluss von Altanlagen muss bei einem direkten Anschluss ein Abgleich der Wasserverteilung erfolgen. Es sind für Nahwärme geeignete Heizkörperventile (Feinstreguliertventile abhängig von der Wassermenge mit Voreinstellung und Auslegungsproportionalbereich 1 Kelvin) einzubauen.
 - j) Witterungsgeführte Regelanlagen für die Heizungsanlage sind nach den Angaben der Regelschemata einzubauen.
- 9) Die sicherheitstechnischen Anforderungen von zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen müssen gemäß DIN 1988 Teil 4 und EN 1717 ausgeführt werden.
- 10) Bei der Auslegung der Trinkwassererwärmungsanlagen sind die niedrigeren Temperaturdifferenzen zwischen Wärmever- und -rücklauf im Sommerbetrieb gegenüber dem Winterbetrieb zu beachten.
- 11) Speichererwärmer zur Trinkwassererwärmung dürfen nur eingebaut werden, wenn sie mit vergrößerter Heizschlange ausgestattet sind (besonders für Fernwärme geeignet).

- 12) Druckprobe: Vom ausführenden Installationsunternehmen ist bei einem direkten Anschluss die Dichtheit der Kundenanlage, bei einem indirekten Anschluss die Dichtheit der Verbindung von der Hausanschlussgarnitur zur Hausübergabestation, zu bestätigen. Der Prüfdruck beträgt 1,3 x Nenndruck der Heizungsanlage.

§ 6 Messeinrichtungen und Regelgeräte

Messeinrichtungen und Regelgeräte im Eigentum des Versorgers müssen gegen Feuchtigkeit, Verschmutzung, Erschütterung und Beschädigung geschützt werden. Sie dürfen keinen zusätzlichen Farbanstrich erhalten.

§ 7 Verplombung

- 1) Der Wärmemengenzähler wird nach Montage und/oder Inbetriebnahme durch den Versorger verplombt.
- 2) Vom Versorger angebrachte Plombenverschlüsse dürfen nur mit dessen Zustimmung entfernt werden. Wird vom Kunden bzw. vom Installationsunternehmen festgestellt, dass Plomben an diesen Anlagenteilen fehlen oder beschädigt sind, so ist der Versorger unverzüglich zu unterrichten. Bei Entfernung der Plomben kann bis zum doppelten Verbrauch des Vorjahres abgerechnet werden.

§ 8 Inbetriebnahme

- 1) Vor Inbetriebsetzung der Kundenanlage ist diese bei einem direkten Anschluss ausreichend mit kaltem Frischwasser zu spülen.
- 2) Die Inbetriebnahme der Kundenanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Versorgers erfolgen.
- 3) Die Kundenanlage wird beim direkten Anschluss zum Schutz aller Wärmeversorgungs-/Wärmeverteilungsanlagen durch Öffnen der Hauptabsperrventile an der Wärmeübergabeeinrichtung mit vorbehandeltem Wasser aus dem Wärmeversorgungsnetz gefüllt. Die Entlüftung der Kundenanlage und weitere Inbetriebsetzung der Wärmeverbrauchseinrichtungen einschließlich deren Einregulierung erfolgt durch das Installationsunternehmen.
- 4) Das Installationsunternehmen erstellt nach der Fertigstellung ein Fertigstellungs- und Inbetriebnahmeprotokoll, in dem folgendes bestätigt wird:
 - a) Die Ausführung erfolgte gemäß TAB.
 - b) Die sorgfältig durchgeführte Spülung der Kundenanlage bei einem direktem Anschluss.
 - c) Die erfolgreich durchgeführte Druckprobe.
 - d) Die optimale Einregulierung der Kundenanlage (hydraulischer Abgleich).
 - e) Den entsprechend den maßgebenden Verordnungen und Richtlinien durchgeführten Aufbau der Kundenanlage.

§ 9 Sonstiges

Diese Technischen Anschlussbedingungen wurden mit Wirkung vom 01.03.2011 angepasst.